

## Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 12. Juni 2025,  
20:00 Uhr, im Saal des Zägli

### Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 44

Präsident	Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident
Gemeinderat	Natalie Blaser (Vizepräsidentin), Vincent Bernasconi, Martin Loser, Martin Schmid, Daniel Schneider, Stefan Wüthrich
Sekretärin	Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)
Finanzverwalter	Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)
Hauswart	Dario Cafiero (nicht stimmberechtigt)

Gäste León Albala, Mitarbeiter Gemeindeverwaltung

Presse ---

---

### Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Danach teilt er mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung am 8. Mai 2025 auf ePublikation und im Gmeinds News und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 118 des Gemeinderates vom Mai 2025 veröffentlicht wurde. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und somit beschlussfähig ist (Art. 27, 28, 29 OgR).

### Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 21 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

### Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird folgende Person als Stimmzähler gewählt:  
Thomas Kohler

### Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch den Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 44 Stimmberechtigte.

### **Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht**

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 31 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zu richten sind.

### **Behandlung der Traktanden**

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2024; Genehmigung
2. Totalrevision Friedhofreglement; Genehmigung
3. Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung
4. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung
5. Verschiedenes
  - 5.1. kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften
  - 5.2. Anliegen aus der Bevölkerung

---

<b>129</b>	<b>8.131</b>	<b>Gemeinderechnung</b>
		<b>Gemeinderechnung 2024; Genehmigung</b>

---

Gemeinderat Daniel Schneiter weist darauf hin, dass ein Zusammenzug der Rechnung 2024 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte die Rechnung in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Daniel Schneiter über die Rechnung 2024. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

#### **Bericht Mitteilungsblatt:**

«Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche weitere Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2024 waren die Wahlen in den USA und das Ende der Ampel-Koalition in Deutschland bestimmende Themen. Der Krieg in der Ukraine und die Lage in Nahost waren weitere präsente Themen. In finanzieller Hinsicht waren die rückläufige Inflation und dadurch bereits wieder sinkende Leitzinsen von

Belang. Auf Ebene Gemeinde beeinflussten hohe Fiskalerträge und teilweise geringer ausgefallene Aufwendungen die Gemeinderechnung 2024 positiv.

Das Ergebnis im Rechnungsjahr 2024 fiel vor den Einlagen in die «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» und in die finanzpolitische Reserve deutlich besser aus, als vorgesehen. Vom Ertragsüberschuss hätten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zusätzliche Abschreibungen von CHF 337'671.25 vorgenommen und der finanzpolitischen Reserve zugewiesen werden müssen. Davon wurde abgesehen. Gestützt auf das Reglement «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» wurde der gesamte Betrag als Vorfinanzierung in die entsprechende Spezialfinanzierung eingelegt. Die Mittel in der Spezialfinanzierung können künftig für aperiodische Unterhaltskosten und Abschreibungen auf Investitionen verwendet werden. Letztlich verblieben CHF 110'340.50, welche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen als zusätzliche Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden mussten. Der Bestand der finanzpolitischen Reserve wird aufgrund einer Änderung der Gemeindeverordnung im Jahr 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen werden müssen.

Das gegenüber dem Budget deutlich bessere Ergebnis im allgemeinen Haushalt ist in erster Linie durch die um 9.7 Prozent höheren Fiskalerträge zu erklären. In Franken betrachtet waren es die höchsten bisher je erzielten Fiskalerträge.

Auf Seite der Aufwendungen lagen die Sach- und Betriebsaufwendungen, die Abschreibungen, sowie die Transferaufwendungen unter den budgetierten Werten. Ertragsseitig fielen zudem die Entgelte, der Finanzertrag und der Transferertrag höher aus. Diese Minderaufwendungen und Mehrerträge trugen weiter zum besseren Ergebnis bei.

#### Ergebnisübersicht

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'682.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 213'147.75. Die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 240'830.41. Der allgemeine Haushalt schliesst mit CHF 0.00 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 205'329.75. Entsprechend liegt die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 bei eben diesem Betrag.

#### Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Spezialfinanzierung Wasser schloss mit einem Gewinn ab, dies bei einem vorgesehen geringen Aufwandüberschuss. Im Bereich Abwasser fiel der Aufwandüberschuss tiefer aus, als vorgesehen. Der Gewinn im Bereich Abfall fiel etwas höher aus, als erwartet.

Die Aufwendungen lagen um CHF 266'505.23 oder 4.13 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Abweichung
		Aufwand	Aufwand	in Franken	in Prozent
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>6'715'740.23</b>	<b>6'449'235.00</b>	<b>266'505.23</b>	<b>4.13</b>
30	Personalaufwand	1'207'312.65	1'202'095.00	5'217.65	0.43
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	988'251.89	1'098'015.00	-109'763.11	-10.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	484'361.34	522'667.00	-38'305.66	-7.33
34	Finanzaufwand	112'045.05	99'493.00	12'552.05	12.62
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	216'981.00	224'462.00	-7'481.00	-3.33
36	Transferaufwand	3'111'553.12	3'184'538.00	-72'984.88	-2.29
38	Ausserordentlicher Aufwand	464'275.18		464'275.18	100.00
39	Interne Verrechnungen	130'960.00	117'965.00	12'995.00	11.02

Die geringen Mehraufwendungen im Personalaufwand sind auf die Bereiche Tagesschule, Schulgesundheitsdienst und Gemeindestrassen zurück zu führen. Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen führte zu einem höheren Personalaufwand. Etwas tiefer fielen die Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen, sowie der übrige Personalaufwand infolge tieferer Aus- und Weiterbildungskosten aus.

Der Sach- und Betriebsaufwand lag um 10 Prozent unter dem Budget. Dabei fielen die Kosten für den Material- und Warenaufwand tiefer aus. Ebenso fielen die Kosten für die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens tiefer aus. Wie bereits im Vorjahr lagen die Kosten für Dienstleistungen und Honorare unter dem veranschlagten Wert. Auch die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt fielen tiefer aus. Gleiches gilt für die Unterhaltskosten von Mobilien und immaterielle Anlagen. Auch die Wertberichtigung auf Forderungen lag tiefer als vorgesehen. Hier fielen insbesondere die Forderungsverluste auf Gemeindesteuern tiefer aus.

Aufgrund von nicht realisierten oder noch nicht fertig gestellten Investitionsprojekten, sowie teilweise geringerer Investitionsausgaben, fielen die Abschreibungen tiefer aus.

Im Finanzaufwand führten die Anschaffung eines Klimageräts für den Kindergarten und Bestandeskorrekturen auf Heizölvorräten in der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) zu Mehraufwendungen. Aufgrund gestiegener Zinssätze fielen die intern verrechneten Zinsen zu Gunsten der Spezialfinanzierungen höher aus, als angenommen.

Wie angenommen, konnten insgesamt nur geringe Anschlussgebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser vereinnahmt werden. Entsprechend fielen auch die Einlagen von Anschlussgebühren in die Werterhalte tiefer aus.

Der Transferaufwand fiel um 2.3 Prozent tiefer aus, als vorgesehen. Zum insgesamt tieferen Aufwand führten die geringeren Beiträge an die Lastenausgleiche Fürsorge und öffentlicher Verkehr. Um einiges tiefer als erwartet fielen die Schulkostenbeiträge in der Sekundarstufe (Allenlüften) aus. Einerseits lag die Schülerzahl leicht unter den Annahmen, zudem fiel die Belastung pro Schüler für das Schuljahr 2023 | 24

tiefer aus, als angenommen. Ebenfalls tiefer fielen die Betriebskostenbeiträge an die Sozialen Dienste Wohlen aus. Da auf die Umstellung auf LED-Beleuchtung 2024 verzichtet wurde, entfiel eine vorgesehene Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte. Im Bereich der Schulliegenschaften fiel die Entnahme aus der gleichen Spezialfinanzierung tiefer aus, als budgetiert. Aufgrund des guten Steuerertrags im Vorjahr fiel der Beitrag an den Disparitätenabbau höher aus, als vorgesehen. Im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit gingen Schlussabrechnungen der Jahre 2023 und 2024 ein, was letztlich trotz transitorischer Abgrenzungen zu Gunsten des Jahres 2024 zu höheren Nettokosten führte. Im Bereich Abwasser fiel der Beitrag an die Stadt Bern für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen höher aus. Schliesslich lagen auch die Beiträge an Musikschulen deutlich höher als vorgesehen. Mit Zunahme der Schülerzahlen wird auch das Angebot der Musikschulen mehr genutzt.

Im ausserordentlichen Aufwand bilden sich die einleitend erwähnten Verwendungen des Ertragsüberschusses ab. Zudem konnten infolge höherer Subventionsbeiträge für die Sanierung der Fassade Gemeindehaus Mittel an die Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte zurückgeführt werden. Im Vorjahr wurden Mittel, welche der finanzpolitischen Reserve hätten zugewiesen werden müssen, irrtümlich einer Vorfinanzierung zugewiesen. Im Rechnungsjahr erfolgt die entsprechende Korrektur.

Insgesamt wurden höhere interne Verrechnungen vorgenommen, was auf Mehrleistungen des Personals in anderen Bereichen zurückzuführen ist.

Die Erträge lagen um CHF 507'335.64 oder 8.14 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Abweichung
		Ertrag	Ertrag	in Franken	in Prozent
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>6'743'422.89</b>	<b>6'236'087.25</b>	<b>507'335.64</b>	<b>8.14</b>
40	Fiskalertrag	4'888'267.95	4'456'200.00	432'067.95	9.70
42	Entgelte	882'901.38	806'852.00	76'049.38	9.43
44	Finanzertrag	99'015.00	83'966.00	15'049.00	17.92
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	79'681.08	79'531.00	150.08	0.19
46	Transferertrag	294'074.43	272'530.00	21'544.43	7.91
48	Ausserordentlicher Ertrag	368'523.05	419'043.25	-50'520.20	-12.06
49	Interne Verrechnungen	130'960.00	117'965.00	12'995.00	11.02

Wie einleitend erwähnt, waren es die deutlich höher ausgefallenen Fiskalerträge, welche zum deutlich besseren Ergebnis beitrugen. In Bezug auf ein Budget von knapp CHF 4.5 Mio. bedeutet ein Zuwachs von 9.7 Prozent einen erheblichen Mehrertrag. Die direkten Steuern natürlicher Personen und die übrigen direkten Steuern lagen deutlich über den Erwartungen. Auffallend war dabei der relativ hohe Anteil an Steuern aus Vorjahren. Nach den doch eher unter den Erwartungen liegenden Steuererträgen in den Jahren 2021 und 2022 wurde eher zurückhaltend budgetiert. Bereits im Vorjahr war eine Steigerung bei den Einkommenssteuererträgen festzustellen, welche nun nochmals höher ausfallen. Der Zuwachs bei den Vermögenssteuern fiel mit 23 Prozent gar noch höher aus. Hohe Erträge aus Grundstückgewinnsteuern trugen weiter zu

den hohen Fiskalerträgen bei. Die Steuern von juristischen Personen hingegen lagen unter den Erwartungen. Insbesondere die Steuerteilungen zu Gunsten der Gemeinde lagen deutlich unter dem budgetierten Wert. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich der Bevölkerungszuwachs auch künftig in gefestigten Steuererträgen niederschlägt. Bei den Grundstückgewinnsteuern kann hingegen nicht regelmässig von überdurchschnittlichen Erträgen ausgegangen werden. Auch der Anteil an Steuern aus Vorjahren darf nicht in jedem Rechnungsjahr in gleicher Höhe erwartet werden.

Bei den Entgelten fielen die Ersatzabgaben im Bereich Feuerwehr höher aus. Im Bereich Tagesschule wurde in Bezug auf die Schulgelder letztlich zu tief budgetiert. Die erhöhte Nachfrage am Tagesschulangebot beeinflusste die Erträge entsprechend. Die wiederkehrenden Gebührenerträge in den Bereichen Wasser und Abwasser fielen etwas höher aus, während jene im Bereich Abfall tiefer ausfielen.

Der Finanzertrag fiel besser aus, als erwartet. Höhere Zinserträge aus Festgeldanlagen, wie auch höhere Verzinsungssätze für interne Verrechnungen zu Lasten der Spezialfinanzierungen, beeinflussten die Erträge. Aufgrund praktisch immer im Raum stehenden Zinssenkungen durch die Schweizerische Nationalbank waren mit kurzen Laufzeiten bessere Erträge auf Festgeldanlagen zu erzielen, als mit langfristigen Anlagen.

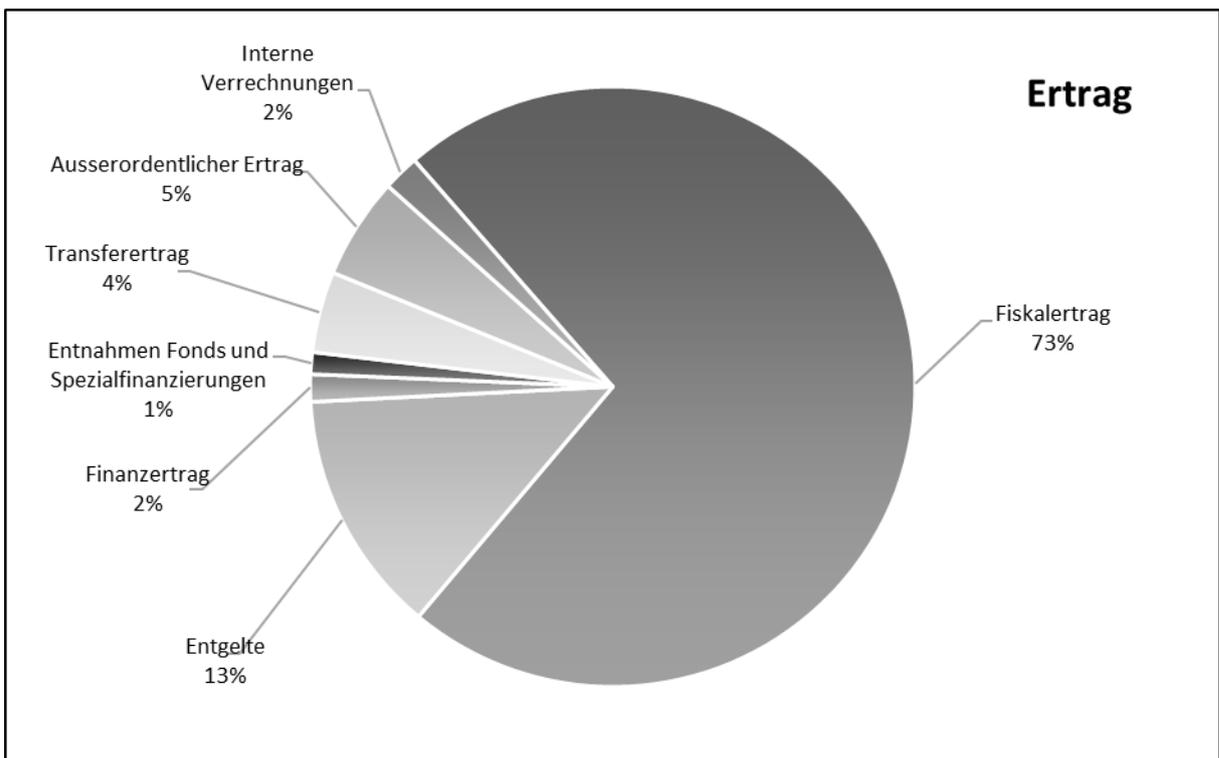
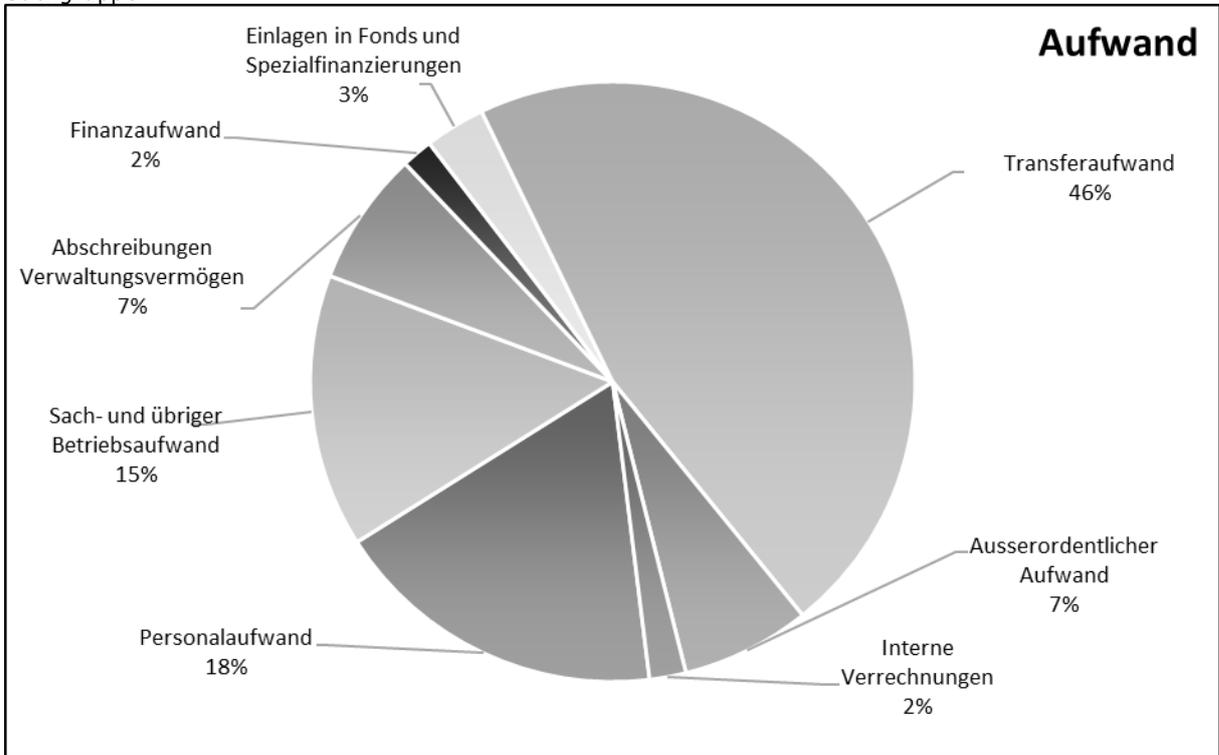
Praktisch eine Punktlandung resultierte bei den Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen. Dabei fielen die Entnahmen auf den mitbenutzten Abwasseranlagen der Stadt Bern höher aus, während jene auf den Abwasseranlagen der Gemeinde tiefer ausfielen.

Der Transferertrag fällt besser aus, als vorgesehen. Die Ertragsanteile an der direkten Bundessteuer lagen über dem budgetierten Wert. Bei den Entschädigungen des Kantons lagen jene für die Lehrerbesoldung im Bereich Sekundarstufe unter dem Budget, da die Schülerzahl tiefer lag, als angenommen. Hingegen lag die Entschädigung im Bereich Tagesbetreuung höher, als erwartet. In den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten spiegelt sich der höhere Kantonsbeitrag aus der definitiven Abrechnung für die Fassadensanierung Gemeindehaus wieder.

Der tiefere ausserordentliche Ertrag ist auf geringere Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte zurückzuführen. Da die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED im Berichtsjahr nicht ausgeführt wurde, entfiel eine Entnahme. Im Bereich der Schulliegeschäften fielen die Entnahmen tiefer aus, als vorgesehen.

Bei den internen Verrechnungen, welche sich innerhalb der Erfolgsrechnung ausgleichen, gelten sinngemäss die unter dem Aufwand gemachten Aussagen.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Anteile an Aufwendungen und Erträgen nach Sachgruppen:



Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 1'106'109.83. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 954'750.00. Die höheren Investitionsausgaben sind auf die im Budget nicht enthaltenen Ausgaben für den Hangrutsch im Wohleiwald und auf einen höheren Ausgabenanteil für die Sanierung der Riedbachstrasse zurück zu führen. Nebst der Sanierung der Riedbachstrasse fielen bei den Grossprojekten Ausgaben in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung an. Diese lagen in beiden Bereichen unter den budgetierten Werten. In der Verwaltung wurde die Büroinfrastruktur erneuert. In der Funktion Primarstufe fielen Ausgaben für die Anschaffung von Schülergeräten an. Im Budget war die Anschaffung den Schulklassen zugeordnet. Auf eine solche Detaillierung wurde letztlich aufgrund des ICT-Konzepts der Schule verzichtet.

Sorge bereiten nach wie vor die Wassereintritte in der Mehrzweckanlage Zägli resp. der Lösungsansatz zu deren Behebung, weshalb weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben wurden. Die Ausgaben für die Sanierung der Wasserleitungen im Gebäudeinnern der Mehrzweckanlage Zägli, sowie die Ausgaben für die Schulraumplanung, wurden durch Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte neutralisiert. Dadurch entfallen die Abschreibungen auf diesen Investitionen.

Wie erwähnt ist der Kostenanteil 2024 für die Schutzverbauung am Hang im Wohleiwald in der Rechnung enthalten. Die Strasse ist aufgrund der getroffenen Massnahmen wieder passierbar. Im Bereich der Raumordnung fielen weitere Ausgaben für die technische Anpassung der baurechtlichen Grundordnung an.

Die grössten Nettoinvestitionen 2024 (> 25'000.00) CHF

<b>Die grössten Nettoinvestitionen 2024 (&gt; 25'000.00)</b>	<b>CHF</b>
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
Infrastrukturerneuerung Büros Gemeindeverwaltung	29'704.30
<b>Bildung</b>	
Anschaffung Schülergeräte ICT	33'451.00
<b>Schulliegenschaften</b>	
Hydrogeologische Untersuchung MZA Zägli	36'131.65
Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	34'929.95
Investitionsbeiträge Machbarkeitsstudie Schulraumplanung	-34'929.95
<b>Gemeindestrassen</b>	
Sanierung Gemeindestrassen (Langzeitplanung)	500'331.82
<b>Wasserversorgung</b>	
Sanierung Wasserleitungen gemäss GWP	27'246.67
<b>Abwasserentsorgung</b>	
Sanierung Abwasserleitungen gemäss GEP	274'636.75
<b>Schutzverbauungen</b>	
Schutzverbauung Hangrutsch Wohlei	119'398.00
<b>Raumordnung</b>	
Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung	57'817.25

## Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr insgesamt zugenommen. Im Finanzvermögen haben die Flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen zugenommen. Dies nicht zuletzt durch die Verlagerung eines Anteils von Mitteln von den kurzfristigen Finanzanlagen in die kurzfristigen Geldanlagen. Wie bereits erwähnt, konnten mit kurzfristigen Festgeldanlagen höhere Zinserträge erzielt werden. Aufgrund höherer Steuerausstände lagen die Forderungen am Ende des Jahres über jenen des Vorjahres. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen lagen Ende 2024 über jenen des Vorjahres, was in Zusammenhang mit Abgrenzungen von Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden steht. Das Verwaltungsvermögen hat infolge der hohen Investitionen in Sachanlagen deutlich zugenommen.

Das Fremdkapital hat aufgrund höherer laufender Verbindlichkeiten zugenommen. Insbesondere Rechnungen für Investitionen führten zu höheren Kreditorenausständen per Ende Jahr. Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Abnahme ist auf nur geringe Abgrenzungen für Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden zurück zu führen.

Im Eigenkapital führten insbesondere die in der Einleitung erwähnten Einlagen in Vorfinanzierungen und Reserven zu einer Zunahme. Die Neubewertungsreserve wird über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg aufgelöst. Im Rechnungsjahr erfolgt die vierte Tranche der Auflösung. Die Verpflichtungen (+); Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen haben infolge der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen abgenommen.

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2024 CHF 17'449'839.20. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 7'560'072.71 und das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 9'889'766.49. Das Fremdkapital beträgt CHF 7'054'346.24. Das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 10'395'492.96. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299) beläuft sich auf CHF 3'199'316.58.

## Fazit

Da das Ergebnis deutlich besser ausfiel als erwartet, konnten Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen vorgenommen werden. Die Mittel können in der Zukunft für aperiodische Unterhaltskosten und Abschreibungen auf Investitionen verwendet werden. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen (Schulraumerweiterung) sind hohe Abschreibungen zu erwarten. Durch Entnahmen aus den Vorfinanzierungen könnten diese zumindest teilweise gemindert werden.

Per 1.1.2026 wird eine Anpassung der Gemeindeverordnung wirksam. Aufgrund dieser Anpassung werden die Mittel in der finanzpolitischen Reserve im Jahr 2026 in den Bilanzüberschuss übertragen. Vorbehältlich der Ergebnisse im laufenden, wie auch im Jahr 2026, dürfte der Bilanzüberschuss stabil bleiben. Wie bis anhin bildet dieser eine gute Basis, um in Zeiten mit hohen Belastungen oder wirtschaftlichen Rückschlägen negative Ergebnisse auffangen zu können. In Erwartung von guten und auf stabilem Niveau liegenden Steuererträgen, sollte eine höhere Verschuldung zumindest verlangsamt werden können. Wie bereits im Vorjahr erwähnt, sind infolge des Wachstums die Schülerzahlen steigend. Dies wird über einen längeren Zeitraum hinweg zu höheren Kosten für Lehrergehälter und Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden führen.

Im bereits laufenden Jahr kann letztmals eine erfolgswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve vorgenommen werden. Ab dem Jahr 2026 wird der Wegfall dieser Auflösung die künftigen Ergebnisse merklich beeinflussen. Die Gemeinde wird die kommenden Herausforderungen auch in finanzieller Hinsicht zu bewältigen haben. Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten. Der Gemeinderat

wird auch künftig die Entwicklungen verfolgen, um einen soliden Finanzhaushalt zu gewährleisten. Nebst dem Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung dienen wie bis anhin die Finanzplanung, das Budget und die Rechnungsabschlüsse als Grundlage, um weitere Entscheidungen zu treffen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Daniel Schneider, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Das Wort wird nicht verlangt. Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss**

**Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024.**

---

## **130 4.1202                      Reglemente     Totalrevision Friedhofreglement 2025; Genehmigung**

---

Gemeinderat Martin Schmid informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

«Das aktuelle Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 2002. In den letzten Jahren wurden alle Gemeindeglemente gemäss einem vom Gemeinderat genehmigten Reglements-konzept systematisch überarbeitet.

In einem letzten Teilschritt wurden nun das Gebührenreglement und das Friedhofreglement überarbeitet. Den Grundgedanken verfolgend, dass Gebühren nur dann nicht im Gebührenreglement festgelegt werden, wenn zu einem Reglement sowieso eine Verordnung erlassen wird, werden mit der Überarbeitung des Gebührenreglements die Gebühren aus dem Friedhofreglement in das Gebührenreglement überführt.

Das Friedhofreglement wurde komplett neu abgefasst. Dabei wurde die Logik des Reglements wo sinnvoll angepasst. Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht über die wichtigsten inhaltlichen Änderungen. Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde sowie in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird auch eine gedruckte Version per Post zugestellt.

Im Zuge der Überarbeitung erfolgten auch Vergleiche mit Nachbargemeinden und die Änderungen wurden mit der Kirchgemeinde und weiteren im Bestattungsfall involvierten Personen abgesprochen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des totalrevidierten Friedhofreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Martin Schmid  
Gemeinderat Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur»

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, wiederholt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird das totalrevidierte Friedhofreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 genehmigt.**

---

## **131 1.12 Reglementsoriginale Überarbeiten Gebührenreglement 2025; Genehmigung**

---

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienspräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

«Das aktuelle Gebührenreglement wurde zuletzt 2013 geändert. In den letzten Jahren wurden alle Gemeindereglemente gemäss einem vom Gemeinderat genehmigten Reglements-konzept systematisch überarbeitet.

In einem letzten Teilschritt wurden nun das Gebührenreglement und das Friedhofreglement überarbeitet. Den Grundgedanken verfolgend, dass Gebühren nur dann nicht im Gebührenreglement festgelegt werden, wenn zu einem Reglement sowieso eine Verordnung erlassen wird, werden mit der Überarbeitung des Gebührenreglements die Gebühren aus dem Friedhofreglement in das Gebührenreglement überführt.

Das Gebührenreglement erfährt keine grundlegenden Änderungen:

- In einigen Bereichen, in denen bislang Pauschalgebühren vorgesehen waren (insbesondere Art. 16 Erbrecht und Art. 31 Gebühreninkasso), wird auf Aufwandgebühren umgestellt. Dadurch wird künftig auch in diesem Bereich das Verursacherprinzip konsequent umgesetzt.
- Einige Gebühren können aus dem Reglement gestrichen werden, weil die Dienstleistungen nicht mehr angeboten werden.
- Insbesondere im Bereich Bau können fast alle Dienstleistungen gestrichen werden, da dort mit der Übertragung des Aufgabenbereichs an die Gemeinde Wohlen neu der Gebührentarif der Nachbar-gemeinde zum Einsatz kommt.
- Die Gebühren im Bestattungswesen werden wie oben bereits erwähnt vom Friedhof- in das Gebührenreglement überführt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Auftrag des Totengräbers überprüft und es

wurde eine neue Offerte eingeholt, die teuerungsbedingt leicht höher ausfällt. Die Gebühren im Bestattungswesen werden um 5% erhöht, damit der Bereich kostendeckend bleibt.

- Die Aufwandgebühr I wird von CHF 55 auf CHF 60 erhöht (Anpassung an die effektiven Kosten für Löhne, Infrastruktur usw.).
- Festlegen Gebührenansatz für das Erstellen von Fotokopien durch die Gemeindeverwaltung für Private.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die Änderungen im Gebührenreglement im Änderungsmodus vorgenommen. Das Reglement kann auf der Webseite der Gemeinde sowie in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch wird auch eine gedruckte Version per Post zugestellt.

Im Zuge der Überarbeitung erfolgten auch Vergleiche mit Nachbargemeinden und mit dem kantonalen Musterreglement. Diese Vergleichswerte zeigen, dass Frauenkappelen sich mit dem Reglement und der Gebührenhöhe im Mittel befindet.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des teilrevidierten Gebührenreglements mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident»

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, wiederholt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird das teilrevidierte Gebührenreglement mit Inkrafttreten per 1. Januar 2026 genehmigt.**

---

## **132 4.1202 Reglemente Aufheben Tarif Feuerungskontrolle 2025; Genehmigung**

---

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienspräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

«Bislang war die Gemeinde für die Ölfeuerungskontrolle zuständig. Sie beauftragte mittels Vertrags eine Fachperson, die Kontrollen durchzuführen und die Gebühren zu inkassieren.

In unserer Gemeinde war lange Zeit Hans Rüegegger beauftragt, seit gut zwei Jahren ist Gerhard Streit zuständig.

Da die Ölfeuerungskontrolle Aufgabe der Gemeinde ist, musste für die Gebührenerhebung eine rechtliche Grundlage in einem Reglement geschaffen werden.

Per 1. August 2025 übernimmt der Kanton die Aufgaben der Feuerungskontrolle. Entsprechend wurde der Vertrag mit Gerhard Streit gekündigt.

Mit Wirkung per Ende Jahr kann auch das Reglement «Gebührentarif für die Feuerungskontrolle» aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des «Gebührentarif Feuerungskontrolle» per 31. Dezember 2025.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident»

Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, wiederholt Gemeindepräsident Marc Wyttenbach den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird der Gebührentarif Feuerungskontrolle per 31. Dezember 2025 aufgehoben.**

---

**133 1.1800 GESCHICHTLICHES, KULTURELLES, FESTE UND ANLÄSSE  
Coop Gemeinde Duell 2025; Information über Ergebnisse und Dank**

---

Gemeinderätin Natalie Blaser blickt auf das Coop Gemeinde Duell im Monat Mai zurück. Frauenkappelen hat das erste Mal mitgemacht. In der Stärkeklasse bis 2'000 Gemeinden belegt Frauenkappelen den sensationellen 8. Platz.

Natalie Blaser dankt allen Helferinnen und Helfern und den Anbietenden von Bewegungsprogrammen, die den Anlass erst möglich gemacht haben.

Die Teilnahmequote lag mit 429 Personen bei 28.6 Prozent. Total wurden in Frauenkappelen 627'644 Minuten gesammelt. Das ergibt 1'463 Minuten pro teilnehmende Person.

In der Schweiz wurden im Monat Mai insgesamt 60'385'725 Minuten gesammelt. Frauenkappelen stellt nur 0.017 % der Schweizer Bevölkerung, hat aber 1.04 % aller Minuten geleistet. Wir haben uns so vile bewegt, wie eine Stadt mit 93'000 Einwohnenden.

Natalie Blaser bedankt sich beim OK für die angenehme Zusammenarbeit und die vielen kreativen Ideen und bei der Bevölkerung fürs Mitmachen.

---

**134 7.901                    Gastwirtschaften  
                                  Restaurant Bären; Betriebsübergabe**

---

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert, dass Jutta von Allmen, die langjährige Pächterin des Restaurant Bären, am letzten Sonntag das Lokal geschlossen hat.

Wie die Eigentümerin mitteilt, wird der Bären nach einer kurzen Umbauphase bereits am 3. Juli 2025 wieder eröffnet.

---

**135 11.400                    BAUTEN, ANLAGEN  
                                  BKW Ersatz Freileitung Projekt 132-kV-Leitung Wattenwil –  
                                  Mühleberg; Erdverlegung im Gemeindegebiet Frauenkappelen**

---

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach berichtet, dass sich das Ortsbild von Frauenkappelen Anfang 2026 verändern wird. Jahrelang hatte sich der Gemeinderat dafür stark gemacht, dass die 132 kV-Leitung Wattenwil-Mühleberg in den Boden verlegt wird. Bislang ohne Erfolg.

Nun hat sich Ende letzten Jahres die BKW überraschend bei der Gemeinde gemeldet und mitgeteilt, dass die Leitung im Bereich der Gemeinde Frauenkappelen in den Boden verlegt werden soll. Dies, weil für die Netzstabilität technische Anpassungen nötig sind.

Die Bauarbeiten sind für Anfang 2026 geplant.

---

**136 7.1102                    Regionalverkehr  
                                  Anpassung Grundfahrplan 2025; Anpassungen Linie 570; An-  
                                  passungen per 16.06.2025**

---

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert, dass es per nächsten Montag, 16. Juni 2025, zu einer kleinen Anpassung des Postautofahrplans kommt.

Zur Erhöhung der Fahrplanstabilität und Sicherstellung der Anschlüsse Bus – Bahn in Bern Brünnen Westside, werden die Abfahrtszeiten an den Haltestellen zwischen Mühleberg, Steinriesel und Bern Brünnen Westside um 1 – 3 Minuten vorverlegt. Die Abfahrtszeiten in Mühleberg, Steinriesel und Mühleberg, Dorf bleiben gleich.

Eine detaillierte Information ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet. Zudem wurde diese Woche auch im Postauto auf die Anpassung aufmerksam gemacht.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

**Öffentliche Auflage**

**10. Juli bis und mit 11. August 2025**

**Einsprachen**

**Genehmigung**

durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom

**Einwohnergemeinde Frauenkappelen**

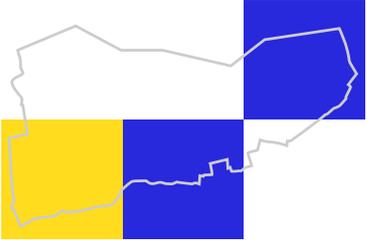
Marc Wyttenbach, Präsident

Ramona Hämmerli, Geschäftsleiterin



**Sommer 2025**

## Herzlich willkommen an der Gemeindeversammlung Frauenkappelen



### Traktanden 1|2

1. Gemeinderrechnung für das Jahr 2024; Genehmigung
2. Totalrevision Friedhofreglement; Genehmigung
3. Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung
4. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung
5. Verschiedenes
  - 5.1 kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften
  - 5.2 Anliegen aus der Bevölkerung

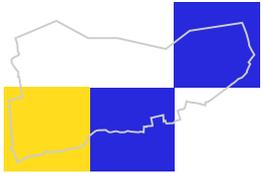
Gemeindeversammlung Sommer 2025



### Traktandum 1

Gemeinderrechnung für das Jahr 2024; Genehmigung

Daniel Schneiter  
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Sommer 2025

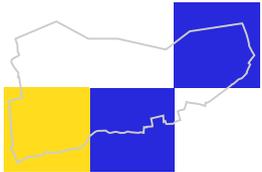
### Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2024
- 2 Erfolgsrechnung 2024
- 3 Bilanz per 31.12.2024

Gemeindeversammlung Sommer 2025



### Investitionsrechnung 2024



Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Investitionsrechnung 2024

Die grössten Nettoinvestitionen 2024 (> 25'000.00)	CHF
<b>Allgemeine Verwaltung</b> Infrastrukturerneuerung Büros Gemeindeverwaltung	29'704.30
<b>Bildung</b> Anschaffung Schülergeräte ICT	33'451.00
<b>Schuliegenschaften</b> Hydrogeologische Untersuchung MZA Zägli	36'131.65
Machbarkeitsstudie Schulaumplanung	34'929.95
Investitionsbeiträge Machbarkeitsstudie Schulaumplanung	-34'929.65
<b>Gemeindestrassen</b> Sanierung Gemeindestrassen (Langzeitplanung)	500'331.82
<b>Wasserversorgung</b> Sanierung Wasserleitungen gem. GWP	27'246.67
<b>Abwasserentsorgung</b> Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP	274'636.75
<b>Schutzverbauungen</b> Schutzverbauung Hangrutsch Wöhlei	119'398.00
<b>Raumordnung</b> Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung	57'817.25

Gemeindeversammlung Sommer 2025

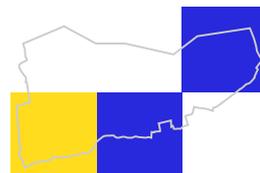
### Investitionsrechnung 2024

	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	29'704.30	
Bildung	138'546.55	53'916.40
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	500'838.42	10'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	500'936.96	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'106'109.83</b>	

Gemeindeversammlung Sommer 2025

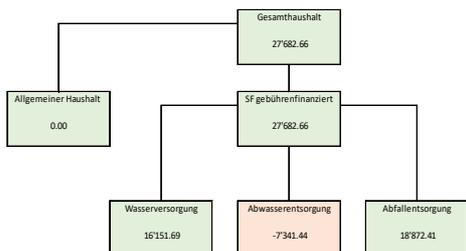


### Erfolgsrechnung 2024



Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Ergebnisübersicht



Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)

	Rechnung 2024 Aufwand	Budget 2024 Aufwand	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3 Aufwand	6'715'740.23	6'449'235.00	266'505.23	4.13
30 Personalaufwand	1'207'312.65	1'202'095.00	5'217.65	0.43
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	988'251.89	1'098'015.00	-109'763.11	-10.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	484'361.34	522'667.00	-38'305.66	-7.33
34 Finanzaufwand	112'045.05	99'493.00	12'552.05	12.62

Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

	Rechnung 2024 Aufwand	Budget 2024 Aufwand	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	216'981.00	224'462.00	-7'481.00	-3.33
36 Transferaufwand	3'111'553.12	3'184'538.00	-72'984.88	-2.29
38 Ausserordentlicher Aufwand	464'275.18		464'275.18	100.00
39 Interne Verrechnungen	130'960.00	117'965.00	12'995.00	11.02

Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (1)

	Rechnung 2024 Ertrag	Budget 2024 Ertrag	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
4 Ertrag	6'743'422.89	6'236'087.25	507'335.64	8.14
40 Fiskalertrag	4'888'267.95	4'456'200.00	432'067.95	9.70
42 Entgelte	882'901.38	806'852.00	76'049.38	9.43
44 Finanzertrag	99'015.00	83'966.00	15'049.00	17.92
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzi	79'681.08	79'531.00	150.08	0.19

Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (2)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung	Abweichung
	Ertrag	Ertrag	in Franken	in Prozent
46 Transferertrag	294'074.43	272'530.00	21'544.43	7.91
48 Ausserordentlicher Ertrag	368'523.05	419'043.25	-50'520.20	-12.06
49 Interne Verrechnungen	130'960.00	117'965.00	12'995.00	11.02

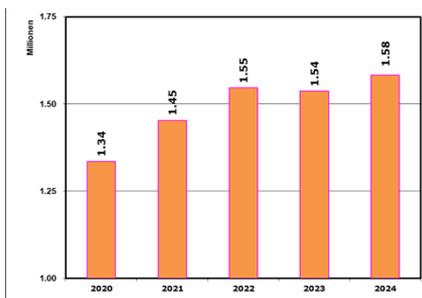
Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Entwicklung Steuererträge 2020 – 2024

	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020
<b>Fiskalertrag Total</b>	4'882'347.95	4'566'133.55	4'546'172.85	4'041'126.75	4'576'324.85
<b>Direkte Steuern natürliche Personen</b>					
Einkommenssteuern natürliche Personen	3'484'322.00	3'269'841.60	2'894'599.00	2'800'287.85	3'374'027.90
Vermögenssteuern natürliche Personen	407'578.25	328'479.66	322'911.75	376'822.60	285'030.25
<b>Direkte Steuern juristische Personen</b>					
Gewinnsteuern juristische Personen	219'925.90	253'106.90	509'329.55	253'977.35	380'938.15
<b>Übrige direkte Steuern</b>					
Grundsteuern	373'393.05	367'602.65	387'465.19	349'841.10	324'274.55
Vermögensgewinnsteuern	315'177.25	234'697.10	331'780.75	174'586.80	142'218.05

Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Verlauf Kosten Lastenausgleich



Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Bilanz

	1.1.2024	31.12.2024	Zu- / Abnahme
<b>1 Aktiven</b>	17'278'676.79	17'449'839.20	171'162.41
<b>10 Finanzvermögen</b>	8'008'936.79	7'560'072.71	-448'864.08
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	9'269'740.00	9'889'766.49	620'026.49
<b>2 Passiven</b>	17'278'676.79	17'449'839.20	171'162.41
<b>20 Fremdkapital</b>	7'143'918.54	7'054'346.24	-89'572.30
<b>29 Eigenkapital</b>	10'134'758.25	10'395'492.96	260'734.71

Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.  
Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Gemeindeversammlung Sommer 2025

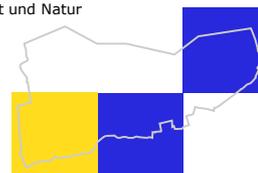


### Traktandum 2

Totalrevision Friedhofreglement; Genehmigung

Martin Schmid, Gemeinderat

Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur



Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Ausgangslage

- Aktuelles Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 2002
- Friedhofreglement und Gebührenreglement parallel überarbeiten > Bestattungsgebühren neu im Gebührenreglement regeln
- Reglement komplett überarbeitet, Logik angepasst, geringfügige inhaltliche Änderungen
- Vergleiche mit Nachbargemeinden wurden gemacht
- Reglement wurde mit Kirchengemeinde und weiteren im Bestattungsfall involvierten Personen besprochen
- Nachfolgend die Änderungen im Überblick (Änderung = grau markiert):

Gemeindeversammlung Sommer 2025

Art.	Inhalt	Änderung
Art. 2 Gemeinderat	Der Gemeinderat führt die Oberaufsicht über das Bestattungs- und Friedhofswesen; genehmigt im Rahmen seiner Finanzkompetenzen die Pläne über die Friedhofsanlagen und entscheidet wesentliche Veränderungen des Friedhofes; Erlässt Vorgaben für den Entscheid über Gesuche zur unentgeltlichen Bestattung.	Anpassung Kompetenzregelung
Art. 3 Gemeindeverwaltung	<p>1 In der Verantwortung der Abteilung Bau ist die Gemeindeverwaltung zuständig für die direkte Aufsicht über das Bestattungs- und Friedhofswesen;</p> <p>2 die Aufhebung von Gräbern;</p> <p>3 die Anstellung bzw. die Beauftragung des Totengräbers und des Friedhofsgärtners;</p> <p>4 das Treffen der Anordnungen für die Beisetzung, wenn eine verstorbene Person keine Angehörigen hat;</p> <p>5 die Behandlung und Bewilligung der Grabmalgesuche;</p> <p>6 die Ausstellung der Bestattungsbewilligung;</p> <p>7 die Führung der Bestattungskontrolle.</p> <p>8 In der Verantwortung der Abteilung Finanzen ist die Gemeindeverwaltung zuständig für den Entscheid über Gesuche für unentgeltliche Bestattungen;</p> <p>9 die Durchführung des Gebühreninkassos.</p>	Anpassung Kompetenzregelung

Gemeindeversammlung Sommer 2025

Art.	Inhalt	Änderung
Art. 5 Anzeigepflicht	1 Jeder Todesfall oder Leichenfund ist von Angehörigen oder weiteren gemäss der Zivilstandsverordnung zur Anzeige verpflichteten Personen innert 48 Stunden dem zuständigen Zivilstandskreis des Sterbeortes zu melden. 2 Der Anzeige sind beizulegen: 1 - ärztliche Todesbescheinigung 2 - amtliche Ausweisschriften, welche über die Personalien Auskunft geben	Vergleich mit kantonaler Gesetzgebung und Reglemente umliegender Gemeinden > neu aufgenommen
Art. 6 Leichenfund	Wer einen Leichnam auffindet, hat unverzüglich den Organen der Kantonspolizei Meldung zu erstatten. Bis zum Eintreffen der Polizei- oder Gerichtsorgane darf der Leichnam nicht vom Fundort entfernt werden.	Vergleich mit kantonaler Gesetzgebung und Reglemente umliegender Gemeinden > neu aufgenommen
Art. 10 Bestattung	Keine Bestattung soll früher als 48 Stunden nach dem Tod erfolgen. Ausnahmen richten sich nach dem kantonalen Recht.	Anpassung an kantonale Gesetzgebung
Art. 11 Gräber	Die Gemeinde stellt folgende Grabarten zur Verfügung: - Sargreihengrab - Urnengrab - Urnenbeisetzung auf bereits bestehendes Grab - Urnen-Gemeinschaftsgrab Absätze 2 und 3 unverändert	Verzicht auf Spezialreihengräber für Kinder und Jugendliche

Gemeindeversammlung Sommer 2025

Art.	Inhalt	Änderung
Art. 13 Erstellen der Gräber	Die Gräber sind unter der Verantwortlichkeit des Totengräbers rechtzeitig auszuheben. Die Bestattung erfolgt regelmässig in Gräbern von mindestens folgender Tiefe: a) Für Personen über 12 Jahre 1.50 m b) Für Kinder unter 12 Jahren 1.00 m c) Urnengrab 0.60 m Es dürfen nie zwei Särge übereinandergelagert werden.	Definition neue Mindesttiefen aufgrund heutigem Usus
Art. 15 Bestattungsfeier (nicht kirchlich)	Bei Bestattungen sind die Wünsche der Angehörigen der verstorbenen Person nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Sind keine Angehörigen bekannt, erfolgt die Bestattung religionsneutral. Die Gemeindeverwaltung ordnet das Erforderliche an. Absatz 2 unverändert	Präzisierung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 17 Grabruhe	Die Grabruhe bei Sargreihengräbern beträgt 25 Jahre. Die Grabruhe bei Urnengräbern beträgt 20 Jahre. Absätze 3 und 4 unverändert.	Anpassung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 21 Fläche Für Grabschmuck	Auf allen Gräbern ist eine Fläche von ca. 45 x 50 cm für den Grabschmuck freizulassen. Einfassungen dürfen nur einheitlich durch die Gemeinde angebracht werden.	Neue Regelung, damit die Einheitlichkeit des Erscheinungsbildes auf dem Friedhof sichergestellt werden kann.

Gemeindeversammlung Sommer 2025

Art.	Inhalt	Änderung
Art. 24 Art der Bepflanzung	1 Gestattet sind Saison- oder Dauerbepflanzung, im Winter auch die Abdeckung mit pflanzlichen Materialien. Absatz 2 unverändert	Anpassung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 27 Unzulässiger Grabschmuck	Das Anbringen beweglicher Gegenstände auf den Gräbern ist erlaubt, sofern sie die Pflegearbeiten und das Gesamtbild nicht stören. Der Friedhofsgärtner kann störende Gegenstände entfernen.	Ergänzung aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 29 Grabkreuz	Bis zum Aufstellen eines Grabmales wird das Grab durch die Angehörigen und auf Kosten der Angehörigen mit einem lackierten, beschrifteten Holzkreuz versehen	Präzisierung aufgrund häufiger Fragen aus der Bevölkerung, wer zuständig ist.
Art. 31 Gesuch	Gesuche sind bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Das Gesuch hat sämtliche verlangten Angaben sowie eine massstäbliche Zeichnung (Grundriss, Vorder- und Seitenansicht) des Grabmales zu enthalten. Die Dimensionen sind einzutragen, ebenso das Schriftbild mit dem vollständigen Text und allfälligen bildhauerischen Arbeiten. Absatz 2 unverändert	Vereinfachung Gesuchsunterlagen

Gemeindeversammlung Sommer 2025

Art.	Inhalt	Änderung
Art. 33 Dimension der Grabmäler	Für Grabmäler sind folgende Ausmasse in cm zulässig: Sargreihengräber max. Höhe 110 cm max. Breite 60 cm min. Dicke 14 cm Urnenbestattungsgräber (Einzelgräber in Urnenfriedhof 1 - 2 Urnen) max. Höhe 80 cm max. Breite 50 cm min. Dicke 14 cm	Verzicht auf minimale Breite aufgrund Vergleich mit umliegenden Gemeinden
Art. 34 Aufstellen Grabmäler	Grabmäler bei Sarggräbern dürfen nicht aufgestellt werden, bevor die zuständige Behörde die Bewilligung erteilt und die Frist von 12 Monaten seit der Bestattung verflossen ist. Bei Urnengräbern beträgt die Frist 6 Monate. Absätze 2 - 4 unverändert	Absenksungszeit Boden berücksichtigt
Art. 35 Instandhaltung	Schadhafte, schiefe oder nicht feststehende Grabmäler sind von den Angehörigen innert der von der Abteilung Bau angesetzten Frist in Stand zu stellen. Verstreicht diese Frist ungenützt, lässt die Abteilung Bau die Arbeiten auf Kosten der Säumigen ausführen.	Anpassung Kompetenzregelung

Gemeindeversammlung Sommer 2025

## Antrag

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Friedhofreglement zu genehmigen.  
Inkrafttreten per 1. Januar 2026.**

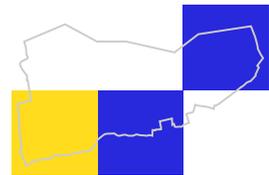
Gemeindeversammlung Sommer 2025



## Traktandum 3

Teilrevision Gebührenreglement; Genehmigung

Marc Wytenbach  
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2025

## Ausgangslage

- Aktuelles Reglement aus dem Jahr 2013
- Zeitgleich mit Friedhofreglement überarbeiten, damit die Bestattungsgebühren neu im Gebührenreglement aufgenommen werden können

Gemeindeversammlung Sommer 2025

## Die Änderungen I

- Viele Punkte gelöscht, da Dienstleistung nicht mehr angeboten wird
- Insbesondere auch Gebühren Bauwesen gelöscht, da in dem Bereich neu die Gebührenordnung der Gemeinde Wohlen zur Anwendung kommt
- Pauschalgebühren durch Aufwandgebühren ersetzt (insbesondere Art. 16 Erbrecht und Art. 31 Gebühreninkasso) > konsequente Umsetzung Verursacherprinzip
- Aufwandgebühr I von CHF 55 auf CHF 60 erhöhen (Anpassung an die effektiven Kosten für Löhne, Infrastruktur usw.)

Gemeindeversammlung Sommer 2025

## Die Änderungen II

- Festlegen Gebührenansatz für Fotokopien
- Aufnahme Bestattungsgebühren  
Arbeiten wurden nach 12 Jahren neu offeriert > Teuerung aufgerechnet > Gebührenerhöhung um 5%, damit Bereich Kostendeckend bleibt

Gemeindeversammlung Sommer 2025

## Das teilrevidierte Reglement im Schnelldurchlauf:

- [Gemeinde Frauenkappelen - Gemeindeversammlung 12. Juni 2025](#)

Gemeindeversammlung Sommer 2025

**Antrag**

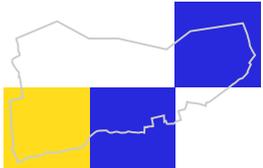
**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Gebührenreglement zu genehmigen. Inkrafttreten per 1. Januar 2026.**

Gemeindeversammlung Sommer 2025

 **Traktandum 4**

Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung

Marc Wyttenbach  
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2025

- Feuerungskontrolle war bisher Aufgabe der Gemeinde
- Vertrag mit Gerhard Streit, Kaminfeger
- Da Gemeindeaufgabe, braucht es für die Gebührenerhebung durch den Kaminfeger eine reglementarische Grundlage auf Gemeindeebene > Gebührentarif für die Feuerungskontrolle

**Aufgabe «Feuerungskontrolle» wird per 1. August 2025 vom Kanton übernommen.**

> Gebührentarif für die Feuerungskontrolle kann mit Wirkung per 31. Dezember 2025 aufgehoben werden.

Gemeindeversammlung Sommer 2025

**Antrag**

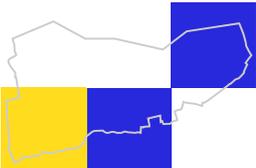
**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle per 31. Dezember 2025 aufzuheben.**

Gemeindeversammlung Sommer 2025

 **Traktandum 5**

Verschiedenes;  
kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften

Marc Wyttenbach  
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2025

**Coop Gemeinde Duell Mai 2025**



Ihr habt es gerockt!  
Frauenkappelen erreicht in seiner Stärkeklasse den sensationellen Rang 8.

Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Allgemeine Kennzahlen

Einwohnerzahl: 1'500 Personen  
 Teilnehmende: 429 Personen  
 Teilnahmequote: 28,6 %

### Aktivitätsminuten

Gesammelte Minuten total: 627'644 Minuten  
 Minuten pro Teilnehmende: 1'463 Minuten  
 Minuten pro Einwohner\*in in Frauenkappelen: 418 Minuten

Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Vergleich und Rang

- Rang Frauenkappelen (Gruppe A): **8. Platz**
- Gesammelte Minuten in der Schweiz: 60'385'725 Minuten
- ☞ Frauenkappelen stellt nur 0.017 % der Schweizer Bevölkerung, leistet aber 1.04 % der Minuten!!

Seid stolz auf Euch, ich bin es und sage:

**MERCI VIU MAU FÜR'S MITMACHE!**

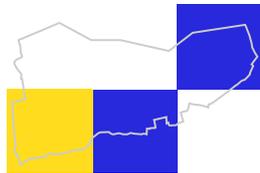
Gemeindeversammlung Sommer 2025



### Traktandum 5

Verschiedenes;  
 Anliegen aus der Bevölkerung

Marc Wyttenbach  
 Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2025

### Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auf

- Haben Sie ein Anliegen?
- Haben Sie Fragen?

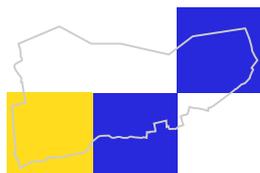


Gemeindeversammlung Sommer 2025



**Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und laden Sie zum Apéro ein.**

Der Gemeinderat



Gemeindeversammlung Sommer 2025